

Spannungen zwischen Kirche und Staat ⁴⁰

Ein Briefwechsel zwischen Professor Karl Barth und dem bernischen Kirchendirektor, Regierungsrat Dr. Feldmann

140 0
 rz. Soeben erscheint unter dem Titel «Kirche und Staat im Kanton Bern», herausgegeben von der Staatskanzlei, eine Sammlung von Dokumenten «zur Orientierung des Grossen Rates und als Beitrag zur Diskussion». Diese Dokumentensammlung ist von grösster Bedeutung. Sie ist ein Markstein in der Diskussion um das Thema Kirche und Staat.

Aufgerührt wurde die Diskussion in breiterer Öffentlichkeit durch den Verwaltungsbericht der Kirchendirektion, worin festgestellt wurde, dass in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform bestehe. Auf Fragen aus dem Grossen Rat hin hat dann Kirchendirektor Feldmann im September 1950 nähere Erläuterungen gegeben, die in den betroffenen Kreisen mit Grund Staub aufwirbelten. Professor Karl Barth hat den bernischen Kirchendirektor gewissermassen zu Rede gestellt und eine Aussprache verlangt. Regierungsrat Feldmann regte vorher eine Fixierung der zu besprechenden Fragen an. Auf zweieinhalb Seiten stellte hierauf Professor Karl Barth nicht ohne scharfe Pointierung seine Fragen, und Regierungsrat Feldmann hat dann mit der ihm eigenen Gründlichkeit auf 39 Seiten geantwortet. Bei dieser Antwort liegt nun unbedingt das Schwergewicht dieser Publikation und sie stempelt den Briefwechsel zur schiedlichen Abrechnung, einer Abrechnung mit den Zweideutigkeiten Barthscher Dialektik durch den Staatsmann, der mit messerscharfer Logik die Probleme sezziert und mit dem nötigen Mut zu deutlicher Sprache sein Wort sagt. Dieses Gewitter mit Blitz und Donner wird da und dort seine Wunden schlagen, aber schliesslich doch eine wohlthuende reinigende Wirkung haben.

Wir überspringen die Ausführungen über fehlende Toleranz, überspringen vorläufig das Schreiben von Professor Barth aus dem Jahr 1927, worin er die «sogenannte liberale Theologie» als entartet und überlebt verdammt und einer Berufung an die Berner Hochschule (die hierauf ausblieb) nur anzunehmen erklärte, wenn ihm eine höhere Besoldung gewährt und die liberale Richtung an der Hochschule nicht mitberücksichtigt werde. Wir überspringen die interessanten Auseinandersetzungen mit Anhängern von Karl Barth, wie Pfarrer W. Lüthi, Fritz Wittwer, Präsident des Münsterkirchgemeinderates und andern, überspringen die Auseinandersetzungen über Antimilitarismus und soziale Fragen, um schliesslich festzuhalten, was Regierungsrat Feldmann zur wichtigsten Frage der

Einstellung zum demokratischen Staat

schweizerischer und bernischer Prägung, sagt. Er geht auf die Schrift von Karl Barth «Christengemeinde und Bürgergemeinde» ein und schreibt:

«Auf Seite 15 Ihrer Schrift lehnen Sie es ab, das ‚demokratische‘ Konzept als das christliche gegen alle andern auszuspielen; an anderen Stellen (Seite 28) betonen Sie dann doch wieder: ‚Der mündige Christ kann nur ein mündiger Bürger sein wollen und er kann auch seinen Mitbürgern nur zumuten, als mündige Menschen zu existieren.‘ Das ist das christliche Bekenntnis zur Demokratie, welches Sie auf Seite 15 Ihrer Schrift ausdrücklich ablehnen. Wenn Sie (Seiten 26, 30 und 31 Ihrer Schrift) die ‚Tyrannei‘ im Prinzip ablehnen, weshalb denn auf Seite 28 und 36 die gedankliche Spielerei mit der Diktatur? Jede Diktatur ist ihrem Wesen nach Tyrannei; man kann doch wohl kaum gleichzeitig die Staatsform der Tyrannei ablehnen und dann doch wieder die Auffassung vertreten, dass der rechte Staat gelegentlich sogar die Gestalt der Diktatur tragen könne, wie Sie es auf Seite 36 tun.

Die Diktatur kann nicht die rechte Staatsform sein, weil sie die Freiheit der Kritik (und zwar wohlverstanden auch die Freiheit der kirchlichen Kritik!) unterdrückt und damit den ungeheuerlich anmassenden Anspruch erhebt, eine über alle Kritik erhabene Staatsform zu sein. Eine solche, über alle Kritik erhabene Staatsform gibt es aber in Tat und Wahrheit überhaupt nicht. Dem Menschen das Recht zu nehmen, sich über die Gestalt-

ung der Gemeinschaft seine eigenen Gedanken zu machen und diese Gedanken zu äussern, bedeutet den Angriff auf die elementarsten Grundlagen menschlicher Würde. Die Diktatur ist die Tyrannei, welche Sie im Prinzip verwerfen; die Tyrannei ist die Diktatur, deren Berechtigung Sie im Prinzip anerkennen. Das sind unlösbare Widersprüche. Man kann nicht als recht ansehen, was man verwirft. Wie soll man sich diese seltsamen Widersprüche erklären? Entspringen sie nicht dem Wunsch, sich nach keiner Seite hin festzulegen oder behaftet zu lassen? Hält man auf diese Weise nicht einfach ‚für alle Fälle‘ und ‚für jeden etwas‘ bereit? Sei dem, wie es sei:

Die heutige Zeit verlangt jedenfalls eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlichen demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die eine von einem freiheitlichen, demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will.

Mit dem Willen unseres Volkes, seine Freiheit zu wahren und zu verteidigen, hat auch eine Landeskirche zu rechnen, will sie nicht jeden Einfluss auf den Gang der politischen Entwicklung verlieren.

Unklarheit und Inkonsequenz in der Stellungnahme zu den Existenzgrundlagen der Demokratie zeigt sich besonders deutlich auch in Ihrem seltsamen Urteil über die politischen Parteien, bezeichnen Sie doch auf Seite 37 Ihrer Schrift die politischen Parteien expressis verbis als ‚eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens: keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen‘. Sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass eine wirklich freiheitlich organisierte und nach freiheitlichen Grundsätzen geführte Demokratie ohne die Existenz verschiedener politischer Parteien überhaupt nicht bestehen kann? Was soll nach Ihrer Meinung an die Stelle der Parteien treten: der Einparteienstaat? — dann wären wir wieder bei Ihrer Auffassung angelangt, dass auch die Diktatur einen ‚rechten Staat‘ darstellen könne — oder ein Keinparteienstaat — wie denken Sie sich in diesem Falle die Lösung der Aufgabe, welche heute die politischen Parteien in der politischen Aufklärung der Bürgerschaft, in der Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungen erfüllen? Die politischen Parteien sind an und für sich als Institution weder fragwürdige noch krankhafte Erscheinungen des politischen Lebens, sondern sie sind die notwendigen Instrumente der Meinungsbildung, Meinungsäusserung und Willensbildung in jeder Demokratie, die ihren Namen wirklich verdient. Es gibt auch in dieser Beziehung nun eben kein ‚vielleicht, vielleicht auch nicht‘ oder ‚sowohl — als auch‘, sondern es gibt nur ein klares Entweder-Oder:

Wer ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muss auch ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten;

wer die Existenzberechtigung der politischen Parteien verneint, sagt damit auch nein zur Staatsform der Demokratie. Dass heute mit führenden Vertretern der Kirche über derartige elementare staatspolitische Grundkenntnisse überhaupt Auseinandersetzungen stattfinden müssen, ist jedenfalls ein weiteres untrügliches Anzeichen für die kaum mehr zu verantwortende ‚Distanz‘, mit welcher Ihnen nahestehende kirchliche Kreise fundamentalen Existenzbedingungen unseres Volksstaates gegenüberstehen.

Es war unter solchen Umständen doch wirklich nicht übertrieben, wenn der letzte Verwaltungsbericht der Kirchendirektion andeutete, dass in gewissen kirchlichen Kreisen wenig Interesse an unserer demokratischen Staatsform besteht. Ich lasse die Frage offen, ob und in welchem Mass dieses Desinteressement mit einem Grundzug Ihrer Theologie zusammenhängt, die, wenn ich richtig verstehe, dem Menschen im Prinzip überhaupt nichts Rechtes zutraut, sondern ihn als verworfen, grundverdorben und verloren betrachtet. Es

darf und muss einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute Minderwertigkeit und Nichtswürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man ‚Menschenmaterial‘ für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Müsste es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen, die demokratische Staatsform als Institution bewusst und positiv zu bejahen, in der Erkenntnis der Tatsache, dass nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Worte zu kommen und gehört zu werden? Sie selbst verweisen ja auf Seite 36 Ihrer Schrift auf die ‚Affinität‘ zwischen der Christengemeinde und der Bürgergemeinde der freien Völker. Es besteht ja doch wohl nicht nur eine ‚Affinität‘, sondern ein tatsächlicher, und zwar sehr bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen einer Staatsform, die den einzelnen Bürger immer wieder unter seiner Verantwortung zur Entscheidung aufruft und einer religiösen Auffassung, die, wie Sie selbst auf Seite 28 Ihrer Schrift hervorheben, ihrerseits den Menschen vor seine Verantwortung stellt.»

*

40 zwischen Kirche und Staat

Professor Karl Barth und dem bernischen Kirchendirektor, Regierungsrat Dr. Feldmann

dem Titel «Kirche», herausgegeben eine Sammlung der Diskussionen des Grossen Ratens in der Diskussion in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die heutige Zeit verlangt jedenfalls eine klarere Stellungnahme zu den freiheitlichen demokratischen Staatsgrundlagen von einer Kirche, die eine von einem freiheitlichen, demokratischen Staate anerkannte Landeskirche sein will.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Wer ja sagt zur freiheitlichen, demokratischen Staatsform, muss auch ja sagen zum Bestehen verschiedener politischer Parteien und kann sie jedenfalls nicht als fragwürdige oder gar krankhafte Erscheinungen unseres politischen Lebens betrachten;

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt. Die Diskussionen in breiten Verwaltungskreisen festgestellt.

darf und muss einmal von einem Vertreter eines demokratischen Staates aus gesagt werden: Mit Menschen, die sich jeden Tag von neuem ihre absolute Minderwertigkeit und Nichtwürdigkeit, ihre abgrundtiefe Verdorbenheit und hoffnungslose Verlorenheit bescheinigen lassen, baut und führt man keine Demokratie; die freiheitliche Staatsform ist darauf angewiesen, an gute Kräfte im Menschen zu appellieren: mit der prinzipiellen Geringschätzung des Menschen, mit der Negierung seines guten Willens schafft man 'Menschenmaterial' für die Diktatur und keine Träger einer Demokratie.

Was verspricht man sich eigentlich für die praktischen Wirkungsmöglichkeiten der Kirche von Zweideutigkeiten in der Einstellung zur demokratischen Staatsform? Müsste es gerade vom kirchlichen Standpunkt aus nicht ungleich näher liegen, die demokratische Staatsform als Institution bewusst und positiv zu bejahen, in der Erkenntnis der Tatsache, dass nun einmal keine andere Staatsform der Kirche die gleichen Möglichkeiten gewährt, auch gegenüber dem Staat und seinen Behörden überhaupt zum Worte zu kommen und gehört zu werden? Sie selbst verweisen ja auf Seite 36 Ihrer Schrift auf die 'Affinität' zwischen der Christengemeinde und der Bürgergemeinde der freien Völker'. Es besteht ja doch wohl nicht nur eine 'Affinität', sondern ein tatsächlicher, und zwar sehr bedeutungsvoller Zusammenhang zwischen einer Staatsform, die den einzelnen Bürger immer wieder unter seiner Verantwortung zur Entscheidung aufruft und einer religiösen Auffassung, die, wie Sie selbst auf Seite 28 Ihrer Schrift hervorheben, ihrerseits den Menschen vor seine Verantwortung stellt.»

*

Die Diskussion endet damit, dass Professor Karl Barth auf die gründlichen Ausführungen von Kirchendirektor Feldmann in einigen Zeilen zu verstehen gibt, dass er sich nicht derart auf die Anklagebank versetzen lasse. «Von dort aus habe ich Ihnen vorläufig weiter nichts zu sagen.» Worauf Regierungsrat Feldmann in seinem letzten Antwortschreiben folgende

Schlussfolgerungen

zieht:

«Einmal mehr, und zwar besonders deutlich beweist dieser Briefwechsel in seinen Ursachen, seinem Verlauf und seinen Ergebnissen, dass die Form, in welcher eine Evangelisch-reformierte Landeskirche sich innerhalb eines wirklichen freien Volksstaates wirksam Gehör verschaffen kann, erst noch gefunden werden muss. Will die Kirche im politischen Leben ernst genommen werden, wird auch sie dem Grundsatz 'audiatur et altera pars' Rechnung tragen müssen; Sie und die von Ihnen geschaffene und geführte theologische Richtung scheinen mehr dem Grundsatz zu huldigen 'taceat altera pars' (der andere Teil soll schweigen). Sollte ich noch einmal in den Fall kommen, vor dem Grossen Rat oder in einer weiteren Öffentlichkeit über staatspolitische Unklarheiten und richtungspolitische Machtansprüche innerhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche zu sprechen, so müsste ich nach allem, was heute vorliegt, noch um ein ganz erhebliches Stück deutlicher reden, als ich es am 13. September 1950 getan habe.

Mit dieser Feststellung darf ich wohl unsern Briefwechsel auch meinerseits als abgeschlossen betrachten; es geschieht mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, dass er nicht zu konstruktiveren Ergebnissen geführt hat.»